

WIR ONLINE BIS 06.06.2015

Augsburger Allgemeine

GRUNDPREISBEFREIUNG

Startseite Panorama Polizei darf Handy nicht ohne Verdacht auf Blitzer-Apps kontrollieren

11. April 2013 16:02 Uhr

VERKEHR

Polizei darf Handy nicht ohne Verdacht auf Blitzer-Apps kontrollieren

Die Politik lehnt die Legalisierung von Radarfallen-Warnern auf dem Handy ab. Doch es gibt ein Schlupfloch. *Von Daniela Fischer*

Gefällt mir Teilen 3 Twittern 0 +1 0 i

schwau.de



Warn-App für Tempokontrollen: Autofahrer dürfen offiziell keine Blitzerwarner benutzen.

Foto: Jens Büttner, dpa

Mit nur einem Ton ist der Autofahrer gewarnt. Er sollte vom Gas gehen, sonst wird er gleich geblitzt. So funktionieren die sogenannten „Blitzer-Apps“, die zwar vor einer Strafe wegen Tempoüberschreitung schützen, aber trotzdem teuer werden können.

Denn während das Radio vor Radarkontrollen warnen darf, ist die Nutzung der Handy-Software strafbar – zumindest während der Fahrt, wie [Michael Bauer](#), Fachanwalt für Verkehrsrecht in Augsburg, erklärt. „Vor Antritt oder auch unterwegs außerhalb seines Autos darf sich jedermann darüber informieren, wo Radarfallen gemeldet sind.“ Wer das Verbot hinter dem Steuer missachtet, muss mit einem Bußgeld von 75 Euro sowie vier Punkten im Verkehrszentralregister rechnen.

Eine Legalisierung der Radarfallen-Warner wurde bei der vergangenen Verkehrsministerkonferenz in Flensburg mehrheitlich abgelehnt. Zwölf Länder hätten sich für das Verbot und nur vier für die Erlaubnis ausgesprochen, wie Sachsen-Anhalts Verkehrsminister Thomas Webel dem Sender MDR Info sagte. Die Mehrheit der Länder sei der Meinung gewesen, eine Freigabe von Radarwarngeräten würde die „Undiszipliniertheit“ der Verkehrsteilnehmer fördern, sagte der CDU-Politiker. Nur Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen hätten eine Freigabe befürwortet.

Blitzer-Apps werden millionenfach heruntergeladen

„Bayern lehnt die Legalisierung klar ab“, betont eine Sprecherin des Innenministeriums. „Dass Autofahrer gewarnt werden, an bestimmten Punkten kurz abzubremesen, trägt sicher nicht zur allgemeinen Verkehrssicherheit bei.“ Auch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer lehnt die Warnung via Handy ab: Nach Passieren der Kontrolle könnten Fahrer „wieder völlig risikofrei weiterfahren“, sagt der CSU-Politiker.

Die Apps werden millionenfach aus dem Internet heruntergeladen, wie Sebastian Knop vom Portal „blitzer.de“ bestätigt. Über zwei Millionen aktive Nutzer zählt die Plattform, die damit wirbt, im Minutentakt über fest installierte sowie mobile Radarkontrollen zu informieren. „Natürlich erhöht das die Sicherheit auf den Straßen, denn unsere Nutzer achten regelmäßig auf ihre Geschwindigkeit“, sagt Knop.

Aus seiner täglichen Praxis berichtet der Augsburger Fachanwalt Michael Bauer, dass mancher Nutzer trotz App „erwischt“ wird: „Das ist kein sicherer Schutz, um Verkehrsregeln ohne Konsequenzen missachten zu können.“ Zwei solcher Fälle hatte der Augsburger Anwalt im vergangenen Jahr. Wegen anderer, schwerwiegenderer Verkehrsdelikte seiner Mandanten, darunter etwa Nötigung, sei die verbotene App beim Urteil jedoch nicht ins Gewicht gefallen.

Handys dürfen nicht ohne Weiteres kontrolliert werden

Generell, so der Rechtsexperte, sei eine Überprüfung des Verbots schwierig, da viele Autofahrer ihr Handy nicht nur als Blitzer-Abwehr benutzen, sondern größtenteils – zulässigerweise – als Navigationsgerät oder Telefon. „Die Polizei ist nach aktueller Rechtslage nicht befugt, ohne hinreichenden Tatverdacht Handys zu kontrollieren“, sagt Bauer.

Der ADAC, der die Apps prinzipiell befürwortet, hat bereits eine mögliche Alternative parat: Warnschilder. „Allerdings nur vor fest installierten Radarkontrollen an bekannten Unfallschwerpunkten“, wie Sprecherin Katharina Bauer betont. „Hin und wieder sollten zu schnelle Autofahrer schon überrascht werden.“ (mit dpa)

[Die Top-News aus der Region jetzt auch per Whatsapp. Hier kostenlos starten!](#)

Gefällt mir **Teilen** { 3 } **Twittern** { 0 } **g+** { 0 } **i**